



Kobalt Coin

01 >>

Präambel

02 >>

Emittent

03 >>

Token

04 >>

Technologie

05 >>

Chain

06 >>

Garantien

07 >>

Workflow und Prozesse

08 >>

Termsheet

09 >>

Disclaimer



01» Präambel

Dieses Whitepaper beschreibt das Projekt des Kobalt Clubs zur digitalen Ausgabe eines konsumbezogenen Tokens ("Kobalt Coin").

Der Token repräsentiert einen Speisegutschein im Wert von 1 EUR brutto und ist ausschließlich in den Gastronomiebetrieben des Emittenten einlösbar.

Das Dokument legt die technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des emittierten Tokens dar.

Die technische Umsetzung erfolgt durch den Dienstleister SQUARES AG.



02» Emittent

Name: Clemens Lutz

Rechtsform: Einzelperson

Adresse: Theaterplatz 3
01067 Dresden
Deutschland

Tätigkeitsprofil: Gastronomie
Betrieb mehrerer Restaurants
in Dresden



03 » Token

Logo:



Name:	Kobalt Coin
Handelskürzel:	KOCO
Volumen:	999.999 Token
Funktion:	Digitaler Konsumgutschein
Erzeugung:	In Chargen je 100.000 Token
Miteinsatz:	Renovierung Restaurantschiff
Rücktausch:	Nicht vorgesehen

Nutzung: Jeder Token berechtigt zum Erwerb von Speisen und Getränken für 1 EUR Brutto in einem der Restaurants des Emittenten in Dresden.

Profil: Der KobaltCoin ist ein Utility Token mit ERC20 Schnittstelle. Nur die Eigentümer der Token können ihre Token senden. Die Emission erfolgt ausschliesslich auf das Ausgabekonto des Emittenten (A-Wallet).



04»» Technologie

Standard: ERC-20

Vertragsmuster: GMN003

Plattform: Polygon-Chain

Kompatibilität: alle gängigen Wallets

Sicherheitskonzept: Modulare "Stapled Contract"-Architektur
(durch Vier-Augen-Prinzip gesichert)

Autor: SQUARES AG, Zug, Schweiz

Zusammenfassung: Der digitale Gutschein wird nach einem weit verbreiteten Standard programmiert und auf einer kostengünstigen und stabilen Blockchain gespeichert. Man kann ihn mit einer digitalen Briefftasche (Wallet) nutzen, ähnlich wie mit einer App auf dem Handy.

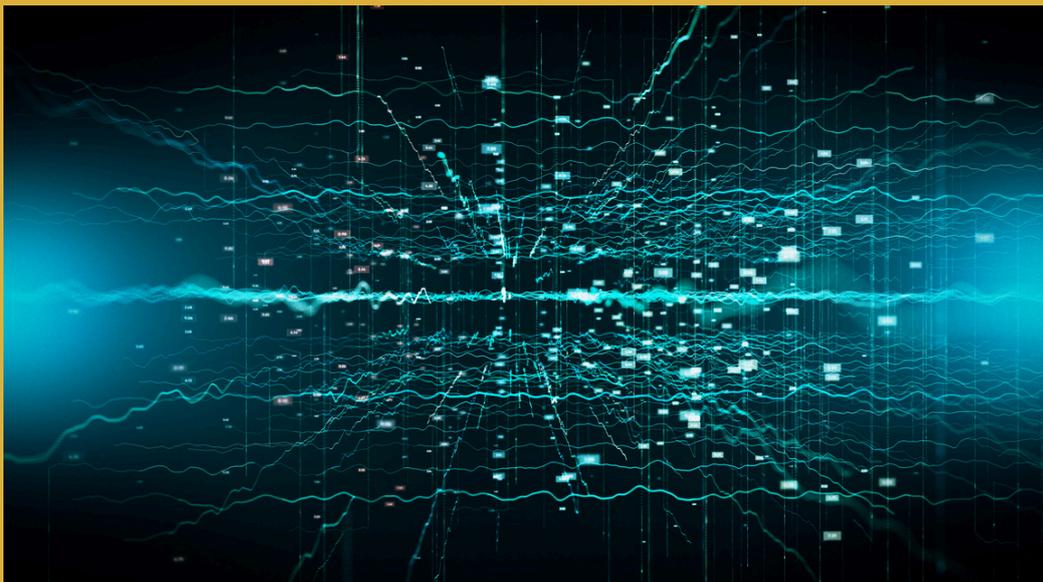


05 » Chain

Netzwerk: Polygon-Chain
(mit Migrationsoption zur SQUARES-Chain)

Merkmale:
Breite Nutzerbasis
niedrige Transaktionskosten
valide Rollup-Lösung
nachhaltige Skalierbarkeit

Bedeutung: Das Netzwerk sichert im Betrieb die korrekte Abwicklung der Zahlung und das Führen des Kontos.



06 » Garantien

- Volumen:** Maximal 999.999 Token
- Wahlfreiheit:** Tokeninhaber wählen frei Zeitpunkt, Speisen und Restaurant des Emittenten
- Entwertung:** Eingelöste Token werden dokumentiert und zum Bilanzstichtag entwertet ("Burn")
- Gültigkeit:** Garantie der Einlösbarkeit für mindestens drei Jahre ab Ausgabedatum
- Wert:** Der Verrechnungswert beträgt 1 EUR Brutto

Zusammenfassung: Der Gastronom garantiert, dass jeder Token wie ein Gutschein behandelt wird und mindestens drei Jahre lang eingelöst werden kann. Sobald jemand ihn im Restaurant nutzt, wird er „entwertet“ – das heißt, er kann nicht noch einmal verwendet werden. Es ist nicht vorgesehen, diese Gutscheine weiterzuverkaufen oder gegen Geld zurückzutauschen.



07» Workflow und Prozesse

Ausgabe der Token

Die Ausgabe der KobaltCoins erfolgt ausschließlich durch den Emittenten (Kobalt Club). Die Token werden vorab in definierten Chargen erstellt (Preminting) und in einer offiziellen Wallet des Emittenten gehalten. Käufer können die Token über einen Webshop, eine Verkaufsplattform oder physisch im Restaurant erwerben. Nach Zahlungseingang werden die Token direkt an die Wallet-Adresse des Käufers übertragen. Jeder Ausgabevorgang wird dokumentiert und mit Zeitstempel sowie Empfängeradresse revisionssicher protokolliert.

Einlösung der Token in Restaurants

Die Einlösung der Token erfolgt vor Ort in den angeschlossenen Gastronomiebetrieben des Emittenten. Kunden weisen ihre Token über eine unterstützte Wallet (z. B. Smartphone-App) nach und initiieren zum Zeitpunkt der Zahlung die Übertragung eines entsprechenden Betrags an die Restaurantadresse. Das Kassensystem des Restaurants ist mit der Blockchain verbunden und kann eingehende Token-Transaktionen automatisiert erkennen und als Zahlung erfassen. Der Einlösungsvorgang wird automatisch im Kassensystem dokumentiert und mit einem Einlösebeleg versehen.

Verbrennung inkassierter Token

Alle eingelösten Token werden zum Bilanzstichtag aus dem Verkehr gezogen, um sicherzustellen, dass keine Doppelnutzung erfolgen kann. Dies geschieht durch "Verbrennen" der Token direkt auf der Chain. Dieser Vorgang ist unumkehrbar und transparent auf der Blockchain nachvollziehbar. Die verbrannten Token gelten damit als dauerhaft entwertet. Parallel erfolgt eine buchhalterische Erfassung der eingelösten Beträge als Umsatz.



08» Term Sheet

TERMSHEET

KOBALT COIN

KOCO

Aspekt	Beschreibung
Token-Name	KOCO – Kobalt Coin
Zweck	Mehrzweckgutschein zur Vorkasse für künftige Restaurantbesuche. Keine Investition, kein ICO, keine Spekulation.
Initiale Ausgabe	Kein ICO. KOCO wird ausschließlich im Tausch gegen EUR im Rahmen eines Gutscheinmodells abgegeben.
Rechtscharakter	Verbindlichkeit des Restaurants gegenüber dem Käufer. Erst bei Einlösung wird KOCO als Erlös realisiert (steuerlich und bilanziell).
Gültigkeit / Einlösbarkeit	Mindestens 3 Jahre garantiert einlösbar. Freiwillige Weiterführung danach, sofern der Betrieb fortbesteht.
Wert / Preisbindung	KOCO ist im Nennwert 1:1 EUR-bindend für Restaurantangebote des ausgebenden Betriebs.
Übertragbarkeit	KOCO kann an Dritte übertragen werden. Es besteht kein Rückkaufanspruch.
Technische Form	Digitale Abbildung als Token auf privatem oder öffentlichen Ledger PolygonChain.
Risiken	Betriebsrisiko (Betrieb kann schließen) Kein gesetzlicher Einlagenschutz Keine garantierte Rückzahlung
Verfügbarkeit	Ausgabe über Website oder direkt im Restaurant. Zahlung in EUR Erhalt von KOCO digital.
Verwahrung	Selbstverwahrung durch Käufer. Keine treuhänderische Verwahrung durch den Betreiber.

Hinweise für Käufer / Nutzer

- KOCO ist kein Investmentprodukt.
- KOCO wird ausschließlich im Rahmen der Gutscheinrichtlinie ausgegeben.
- KOCO besitzt keine Kursschwankungen
- KOCO wird nicht extern gehandelt

Jeden Käufer wird dieses Term Sheet vor Erwerb ausgehändigt.



09 » Disclaimer

Dieses Whitepaper wurde federführend durch die SQUARES AG auf Basis eines Mandats des Emittenten, Clemens Lutz (Kobalt Club), erstellt. Die Konzeption und technische Umsetzung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Emittenten und unter Einbindung steuerlicher Beratung, insbesondere hinsichtlich der Einstufung des KobaltCoins als konsumbezogener Mehrzweckgutschein im Sinne von § 3 Abs. 14 UStG. Ziel dieses Dokuments ist es, einen transparenten, strukturierten und verständlichen Überblick über das Vorhaben, die Eigenschaften des Tokens und die zugrundeliegenden Prozesse zu geben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Whitepaper keine Rechts-, Steuer- oder Anlageberatung darstellt. Die Inhalte dienen ausschließlich der allgemeinen Information über das Projekt und stellen keine Aufforderung zum Erwerb von Token dar. Die rechtliche Einschätzung basiert auf dem aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung und kann sich infolge regulatorischer Entwicklungen, Gesetzesänderungen oder behördlicher Auslegungsvorgaben ändern. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Informationen wird keine Haftung übernommen. Der KobaltCoin ist ein digitaler Gutschein (Mehrzweckgutschein) und dient ausschließlich der Einlösung für gastronomische Leistungen in den Restaurants des Emittenten. Es handelt sich weder um ein Finanzinstrument, ein Wertpapier, E-Geld noch ein Zahlungsmittel im Sinne der MiCAR, des Kreditwesengesetzes (KWG) oder des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes (ZAG). Die Ausgabe erfolgt ausschließlich an natürliche Personen zum Zwecke des privaten Konsums.

Die Rückgabe oder Auszahlung der Token in Euro oder andere gesetzliche Zahlungsmittel ist ausgeschlossen. Die Token sind nicht übertragbar und eine Weiterveräußerung ist nicht vorgesehen. Eine Rückerstattung erfolgt nicht. Ein wirtschaftliches Verlustrisiko besteht im Falle der Insolvenz des Emittenten oder bei dauerhafter Betriebsschließung.

Die Nutzung der Token sowie alle daraus resultierenden rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen obliegen ausschließlich dem Inhaber. Käufer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, sich im Zweifel unabhängig rechtlich und steuerlich beraten zu lassen.

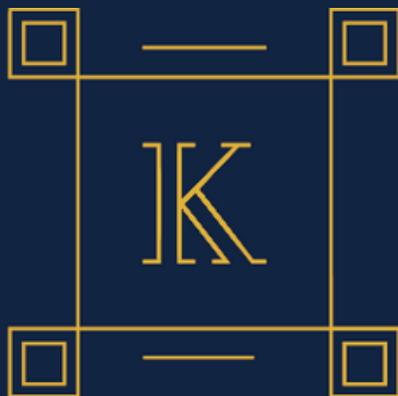


09 » KYC-/AML

Terrorismusbekämpfung ist auch bei Konsumgutscheinen wichtig. Obwohl der KobaltCoin rechtlich als Mehrzweckgutschein im Sinne von § 3 Abs. 14 UStG eingestuft wird und keine Finanzdienstleistung darstellt, wird dem Thema Geldwäscheprävention dennoch angemessen Rechnung getragen. Gemäß den geltenden Schwellenwerten und Auslegungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sind bei der Ausgabe von rein konsumbezogenen Gutscheinen grundsätzlich keine Identitätsprüfungen im Sinne des Geldwäschegesetzes (GwG) erforderlich, sofern keine Rücktauschoption besteht und die Ausgabe an natürliche Personen zum privaten Gebrauch erfolgt.

Um dennoch ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten und Missbrauch vorzubeugen, erfolgt die Ausgabe der Token ausschließlich über ein webbasiertes Auftragssystem mit transaktionsbezogener Nachvollziehbarkeit. Jeder Erwerbsvorgang wird systemseitig protokolliert, inklusive Zeitstempel, Transaktionsadresse und Gegenleistung. Sofern regulatorische Schwellenwerte überschritten oder Anhaltspunkte für Auffälligkeiten vorliegen, behält sich der Emittent eine manuelle Prüfung und ggf. die Anforderung zusätzlicher Nachweise vor. Dieses Vorgehen trägt dem berechtigten öffentlichen Interesse an Geldwäsche- und Terrorismusprävention Rechnung, ohne die Nutzerfreundlichkeit des Gutscheinsystems einzuschränken.





Eine Emission des
Kobalt Club Royal



Eine Tokenisierung der
SQARES AG 2025

<https://sqaresh.finance>